

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aus- und Fortbildung

1. Anmeldung

Für die Teilnahme an Lehrgängen ist eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung muss für den jeweiligen Kurs online über unserer Homepage www.drk-weserbergland.de unter Angebot und Erste Hilfe erfolgen. Die Anmeldung wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bei der Online-Anmeldung wird eine Anmeldebestätigung versandt.

2. Teilnahmevoraussetzung

Ist die Anmeldung erfolgt, hat der Teilnehmende pünktlich zum Kursbeginn zu erscheinen. Verspätet sich der Teilnehmende um mehr als 15 Minuten zu Kursbeginn, ist eine Teilnahme nicht mehr möglich. Die Kursgebühr wird trotz des Ausschlusses fällig.

3. Rücktritt durch den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin

Bis 48 Stunden vor Kursbeginn kann die Abmeldung in Textform an erste-hilfe@drk-weserbergland.de ohne Angaben von Gründen kostenlos storniert werden. Angemeldete Personen, die zu den Veranstaltungen nicht erscheinen und nicht wirksam storniert haben, erhalten eine Ausfallrechnung und sind zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet. Die Abgabe eines ärztlichen Attests oder eines positiven Testergebnis, befreit nicht von dieser Regelung.

4. Rücktritt von exklusiv gebuchten Firmenkursen

Bis 4 Wochen vor Kursbeginn kann die Anmeldung in Textform oder telefonisch ohne Angaben von Gründen kostenlos storniert werden. Erfolgt die Stornierung nicht fristgerecht, berechnet das DRK eine Ausfallgebühr in Höhe der Mindestteilnehmerzahl oder eine im Vorfeld vereinbarte Kurspauschale.

5. Rücktritt durch den Träger

Die Mindestteilnehmerzahl, die gleichzeitig Voraussetzung für das Stattfinden eines Kurses ist, liegt bei zehn Personen in einem Kurs. Ist die Mindestteilnehmerzahl 24 Stunden vor Kurstermin nicht erreicht, kann der Träger den Kurs absagen. Hierzu werden die angemeldeten Personen unter hinterlegter Telefonnummer bzw. E-Mailadresse darüber benachrichtigt. Sind vor Ort nicht genügend Teilnehmerinnen und Teilnehmer erschienen, trotz ausreichender vorheriger Anmeldungen, kann die Kursleitung vor Ort den Kurs absagen. Bei Ausfall der Kursleitung kann der Träger den Lehrgang absagen. Die angemeldeten Personen werden in diesem Fall unter hinterlegter Telefonnummer oder E-Mail-Adresse benachrichtigt. In jedem Fall können sich diese Personen zu einem folgenden Termin erneut anmelden und werden nach Möglichkeit bevorzugt berücksichtigt. Ansprüche gegen den Kreisverband wegen Ausfall des Lehrgangs sind ausgeschlossen.

6. Raumvoraussetzungen, Mehrverbrauch von Material und Fahrtkosten für exklusiv gebuchte (Inhouse) Kurse

Der zur Verfügung gestellte Schulungsraum muss, sofern nicht anders vereinbart, einen freien Arbeitsbereich von mindestens 50 m² haben. Im Übrigen müssen die Voraussetzungen der Arbeitsstättenverordnung erfüllt sein. Steht ein diesen Vorgaben entsprechender Raum am Schulungstag nicht zur Verfügung, behält der Träger sich vor den Kurs zu stornieren. In diesem Fall berechnet das DRK eine Ausfallgebühr in Höhe der Mindestteilnehmerzahl oder eine im Vorfeld vereinbarten Kurspauschale. Zusätzlicher Mehrverbrauch von Materialien wird vom DRK berechnet und in Rechnung gestellt. Zuzüglich werden anfallende Parkgebühren und die Fahrtkosten der An- und Abfahrt bis zu 16 km mit einer Fahrtkostenpauschale von 5,00€ berechnet und ab 16 km mit 0,30€ pro Kilometer in Rechnung gestellt.

7. Teilnahmebescheinigung/ Teilnahmegebühr

Die Teilnahmebescheinigung kann jeweils nur erteilt werden, wenn die Lehrkraft die Überzeugung gewonnen hat, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach vollständiger Beteiligung am Kurs die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen. Ohne die Zahlung der Kursgebühr vor Ort, Abgabe des vollständig ausgefüllten Formulars zur Abrechnung mit der Berufsgenossenschaft oder des Gutscheins der Unfallkasse wird keine Teilnahmebescheinigung ausgehändigt, auch wenn der Kurs vollständig besucht wurde. Wird das Formular der Berufsgenossenschaft oder der Gutschein der Unfallkasse nicht vollständig ausgefüllt am Kurstag eingereicht, wird die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Ist die Mindestteilnehmeranzahl in einem exklusiv gebuchten Firmenkurs von zehn nicht erreicht, trägt die Firma die Kosten der Teilnehmerdifferenz.

8. Zweitbescheinigung

Die Erstellung einer Zweitbescheinigung ist gegen eine Aufwandspauschale in Höhe von € 5,- möglich. Die Anforderung muss in schriftlicher Form per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Die Bescheinigung kann dann zum vereinbarten Zeitpunkt gegen Barabgabe der Aufwandspauschale in Hameln Kreisverband Weserbergland abgeholt werden.

9. Haftungsausschuss

Die Teilnahme an den Lehrgängen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Träger haftet nur für solche Schäden, die vom Träger oder einem Erfüllungsgehilfen des Trägers vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Wir können nicht gewährleisten, dass alle Kurse so stattfinden, wie sie geplant wurden. In Ausnahmefällen können sich zeitliche Verschiebungen in den angekündigten Terminen ergeben, sowie aufgrund einer zu geringen Teilnehmeranzahl oder durch Verhinderungen des Kursleiters ausfallen. Erstattungs- und Schadenersatzansprüche sind deshalb insgesamt ausgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf eine ständige Verfügbarkeit der Online-Buchung unserer Kursangebote. Für technische Störungen oder einen etwaigen Datenverlust können wir keine Haftung übernehmen.

Hinweis/ Haftungsausschuss:

Die Kenntnis in der Medizin unterliegen laufendem Wechsel durch Forschung und klinische Erfahrung. Der Autor des jeweiligen Werks hat große Sorgfalt investiert, dass die gemachten Angaben jeglicher Art dem derzeitigen Wissenstand entsprechen. Fehler, Irrtümer, aktuelle Änderungen, Missverständnisse oder Tippfehler sind aber nie auszuschließen. **Somit erfolgen alle Angaben ohne Gewähr.**

10. Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Anmeldung, Durchführung und Nachbereitung des Kurses erhoben, verarbeitet und genutzt. Die erforderlichen Informationen gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie unter <https://www.drk-weserbergland.de/datenschutz/>

11. Sonstiges

Das DRK nimmt nicht am Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

12. Salvatorische Klausel

Im Falle der Rechtsunwirksamkeit einer Klausel dieser AGB behalten alle übrigen Klauseln ihre Gültigkeit.

Stand 01.05.2024

